



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. April 2003 („Brisante Zahlenspiele“) sollen in diesem Jahr seitens der Arbeitsämter „bei der beruflichen Weiterbildung nur noch 260.000 Jobsuchende statt wie im Vorjahr 330.000 Leistungen erhalten, was die Kosten von 6,7 auf 5,3 Milliarden senken soll“.

-
1. In welchem Umfang reduziert die Bundesanstalt für Arbeit nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Jahr im Bereich Schleswig-Holsteins bislang von den Arbeitsämtern finanzierte bzw. mit finanzierte Bildungsangebote bzw. Bildungsmaßnahmen?

Zum 1. 1. 2003 wurde mit dem *1. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) das Bildungsgutscheinverfahren eingeführt: Wenn ein Kunde des Arbeitsamtes die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfüllt und entsprechend der geschäftspolitischen Zielsetzung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) mit einer Wahrscheinlichkeit von 70 % nach Beendigung der Maßnahmen die Arbeitslosigkeit beendet wird, bekommt er nach Aussage des Landesarbeitsamtes Nord einen Bildungsgutschein ausgehändigt, der u.a. das Bildungsziel beinhaltet. Es ist dann die Entscheidung des Gutscheininhabers, bei welchem Bildungsträger er den Bildungsgutschein einlöst. Bildungsgutscheine werden dabei nur für die Bildungsbereiche aus-

gegeben, in denen nach Einschätzung der Arbeitsämter eine Integration in den Arbeitsmarkt voraussichtlich möglich sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass ein Bildungsgutschein nur an denjenigen ausgegeben wird, der mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Maßnahme in den Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, und vor dem Hintergrund reduzierter Haushaltsmittel (siehe unter 2.), sind die Eintritte von Teilnehmern in den Bildungsmaßnahmen dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Während im 1. Quartal des letzten Jahres in Schleswig-Holstein 4.249 Eintritte in Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen waren, sind es in diesem Jahr im 1. Quartal 2.517 (- 40,8 %).

2. Wie lässt sich diese Reduzierung in finanzieller Hinsicht beziffern?

Im letzten Jahr haben nach Aussage des Landesarbeitsamtes Nord die Arbeitsämter in Schleswig-Holstein 194 Mio. € für die Förderung beruflicher Weiterbildung ausgegeben. Für dieses Jahr haben die Arbeitsämter bislang einen Betrag von 157 Mio. € (- 19 %) für den Bildungsbereich vorgesehen.

3. Wie viele Personen haben im Vorjahr (hilfsweise: im letzten statistisch erfassten Vergleichsjahr) an solchen Bildungsmaßnahmen teilgenommen?

Laut Datenlage des Landesarbeitsamtes Nord wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2002 insgesamt 14.676 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert.

4. Für wie viele Personen werden in diesem Jahr aufgrund von Mittelkürzungen voraussichtlich keine entsprechenden Angebote zur Verfügung stehen?

Nach Einschätzung der Arbeitsverwaltung könnte der Rückgang der FbW-Eintritte im Laufe des Jahres bei etwa 30 % liegen. Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, stehen in diesem Jahr um 19 % niedrigere Mittel für den Bereich der beruflichen Weiterbildung zur Verfügung (im Vergleich zum Jahr 2002). Eine aussagekräftige Einschätzung, wie vielen Personen in diesem Jahr aufgrund von Mittelkürzungen voraussichtlich keine entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt werden können, kann derzeit noch nicht getroffen werden.

5. Sind hiervon bestimmte Personengruppen bzw. bestimmte Bereiche in besonderer Weise betroffen? Wenn ja: welche?

Der Weiterbildungsmarkt steht grundsätzlich jedem Interessenten offen, der die rechtlichen Voraussetzungen nach dem SGB III erfüllt. Aber es ist zu beobachten, dass mit den abnehmenden Eintrittszahlen in Weiterbildungsmaßnahmen auch der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen geringer wird. Zu begründen ist dies zum einen mit den an die Ausgabe von Bildungsgutscheinen geknüpften Konditionen: Bestimmte Zielgruppen werden der geforderten eigenverantwortlichen Suche eines geeigneten Bildungsträgers nicht nachkommen.

Zum anderen ist dies mit dem geschäftspolitischen Ziel der BA zu begründen, nach dem die Teilnehmer nach der Bildungsmaßnahme mit einer Wahrscheinlichkeit von 70 % nicht mehr arbeitslos sein sollen. Bei den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, zu denen u.a. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte und Ältere über 50 Jahre gehören, ist diese prognostizierte Verbleibsquote von 70 % nicht immer erfüllt, so dass es in weniger Fällen zur Ausgabe von Bildungsgutscheinen kommt.

6. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung durch die Einschränkung bzw. Umstrukturierung der von Arbeitsämtern im Bereich Schleswig-Holsteins bisher durchgeführten Bildungsmaßnahmen?

Aufgrund der Bedeutung der Förderung durch die BA im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung rechnet die Landesregierung mit erheblichen negativen Auswirkungen aufgrund der geänderten Geschäftspolitik der BA.

Die pauschale Vorgabe einer Verbleibsquote von 70 % für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung geht zu Lasten strukturschwacher Regionen und benachteiligter Personengruppen. Qualifizierte und verlässliche Strukturen drohen wegzubrechen, die dauerhaft nicht entbehrlich sind und in deren Aufbau und Modernisierung das Land auch finanziell in maßgeblichem Umfang investierte. So geht die Landesregierung davon aus, dass wegbrechende Maßnahmen unmittelbar zum Stellenabbau bei Bildungsträgern führen werden.

7. Hat diese Entwicklung nach Kenntnis der Landesregierung auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Bildungsangeboten anderer Träger, z.B. im Bereich der berufsbildenden Vollzeitschulen?

Die zu den Fragen 1 bis 6 dargestellte Entwicklung bezieht sich auf die berufliche Weiterbildung. Die Förderung der BA umfasst allerdings auch Bereiche der Ausbildung und Bildung. In Anbetracht der schwierigen Ausbildungsplatzsituation in diesem Jahr hatte sich das Land gegenüber dem Bund bereits gegen eine Kürzung der Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen ausgesprochen.

Der Mangel an Ausbildungsplätzen führt dazu, dass Jugendliche verstärkt in vorhandene Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen drängen.

Die Nachfrage nach Schulplätzen insbesondere im einjährigen Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) und in der zweijährigen Berufsfachschule mit dem Ziel einer beruflichen Grundbildung und eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist deshalb erkennbar gestiegen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stellt in Zusammenarbeit mit den Schulträgern im Rahmen des Sofortprogramms der Landesregierung für mehr Ausbildung und Qualifizierung in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2003/04 für die Dauer von vorerst drei Jahren mindestens 125 zusätzliche Vollzeitschulplätze bereit.

Bei den Volkshochschulen sind in den letzten Monaten verstärkt Anfragen zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingegangen.

8. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus der genannten Entwicklung für ihre eigenen Aktivitäten oder Programme, zum Beispiel in solchen Berei-

chen, in denen das Land bislang eine Ko-Finanzierung von Fördermaßnahmen geleistet hat, die auch seitens der Arbeitsämter gefördert wurden?

Die bisherige Arbeitsmarktpolitik des Landes, wie sie sich insbesondere in ASH 2000 niedergeschlagen hat, basierte zu einem großen Teil auf der Unterstützung der Arbeit der BA; sei es, dass die Förderung der BA finanziell verstärkt wurde oder die Arbeit der BA qualitativ angereichert wurde. Vor dem Hintergrund der durch die „Hartz-Reformen“ initiierten Veränderungen wird dieser programmatische Ansatz hinterfragt. Es wird geprüft werden, ob ausfallende BA-Förderungen zukünftig durch das Land zumindest teilweise ersetzt werden sollen, reduzierte BA-Förderungen ergänzt werden sollen oder Förderinstrumente losgelöst von einer konkret erfolgenden BA-Förderung neu konzipiert werden sollen. Diese Prüfung erfolgt derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte der Landes-Arbeitsmarktpolitik.

Im Rahmen des am 30. 04. 2003 der Öffentlichkeit vorgestellten Sofortprogramms für mehr Ausbildung und Qualifizierung hat die Landesregierung die Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen verstärkt, um – in Kofinanzierung der Mittel der BA – dem diesjährigen Bedarf gerecht zu werden.

9. Welche Erfahrungen gibt es in Schleswig-Holstein bislang im Bereich der Weiterbildungsträger und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf die zu Jahresbeginn erfolgte Umstellung der Förderung von Bildungsmaßnahmen seitens der Bundesanstalt für Arbeit auf die Ausgabe von Bildungsgutscheinen?

Auf der Grundlage der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ soll die Förderung der beruflichen Weiterbildung neu gestaltet werden. Neben der Umstellung auf ein Bildungsgutscheinsystem für die Teilnehmer sieht das Gesetz anstelle der sogenannten Anerkennungsverfahren der Träger ein externes zweistufiges Zertifizierungsverfahren durch sogenannte fachkundige Stellen für die Bildungseinrichtungen und Weiterbildungsmaßnahmen vor. Nach Etablierung der fachkundigen Stellen, bzw. sog. regionaler Testierungsstellen sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bildungsgutscheine bei testierten Einrichtungen einlösen.

Das nähere Verfahren der Zertifizierung, die Gestaltung der Zertifizierungsagenturen sowie der Akkreditierungsstelle sollen in einer kurzfristig zu erarbeitenden Rechtsverordnung im Einvernehmen zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesbildungsministerium gestaltet werden. Bis zur Etablierung des externen Zertifizierungssystems bestimmen die Arbeitsämter, für welche Bildungsmaßnahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bildungsgutscheine bei welchen Bildungseinrichtungen einlösen können. Die mit den "Hartz-Gesetzen" beabsichtigte strikte Trennung von Förderung und Qualitätskontrolle wird gegenwärtig noch nicht erreicht.

10. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung ggf. aus diesen Erfahrungen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Neugestaltung der beruflichen Weiterbildungsförderung auf der Grundlage der „Hartz-Gesetze“ nachhaltige Auswirkungen auch auf die Weiterbildungsstrukturen in den Ländern haben wird. Insofern ist

eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Ausgestaltung des neu zu etablierenden Zertifizierungssystems geboten, denn in den Ländern werden bereits seit Jahren ausgewiesene Lösungen zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung praktiziert, die sich in weiten Teilen mit den gesetzlichen Vorgaben der „Hartz-Gesetze“ decken. Auch das länderübergreifende Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ unter dem Dach des BLK-Programms „Lebenslanges Lernen“ kann bereits einschlägige Lösungen vorweisen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die federführende bundesweite Koordinierung des Verbundprojektes „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ auch für die zweijährige Durchführungsphase zugesagt.

Vor dem Hintergrund der Einführung eines Bildungsgutscheinsystems, das grundsätzlich im Interesse der Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmerseite von der Landesregierung positiv bewertet wird, ist es unerlässlich, für qualifizierte Beratungsstrukturen zu sorgen. Das Land engagiert sich hier bereits durch die Förderung der Weiterbildungsverbände.

Zur Abwendung nachhaltig negativer Konsequenzen aufgrund der gegenwärtigen Geschäftspolitik hat sich das Land bereits an den Bund gewandt und sich für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Reformen (vergleiche die Antwort auf Frage 6) ausgesprochen.

In diesen Zeiten des Umbruchs wären abschließende politische Schlussfolgerungen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und würden noch festzulegende Rahmenbedingungen außer Acht lassen.